

Einladung an alle Aktiv- und Passiv-Mitglieder zur 53. ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 10. Mai 2019
ab 19:00 Uhr Eintreffen, Beginn 19:30 Uhr
im Restaurant „Nassacker“, 8952 Schlieren

Traktanden

1. Appell
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Ehrungen
4. Genehmigung des Protokolls der 52. ordentlichen GV
5. Mutationen
6. Entgegennahme der Jahresberichte
 - a) des Präsidenten
 - b) des Spielleiters (TK)
 - c) des Jugendobmannes
7. Kassen- und Revisorenbericht
8. Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
9. Wahlen des Vorstandes
10. Wahl der Revisoren
11. Wahl der OK-Delegierten
12. Anträge
 - a) Antrag Vorstand «Anpassung Stichdatum und stimmberechtigtes Alter für GV»
13. Festlegung der Jahresbeiträge und des Budgets 2019/2020
14. Jahresprogramm 2019/2020
15. Diverses

Bis zum 28. Februar 2019 ist ein Antrag zur ordentlichen GV eingetroffen (Traktandum 12a sowie 2. Seite).

Der Besuch der GV ist für alle Aktivmitglieder (ab Jahrgang 2001) obligatorisch.

Unentschuldigtes Fernbleiben wird gemäss Statuten mit CHF 20.- gebüsst. Es werden nur schriftliche Abmeldungen akzeptiert!

Mit besten Grüßen
der Vorstand

Antrag des Vorstandes des TTC-Urdorf

Der Paragraph 9 der Statuten des TTC Urdorf regelt die Stimmberechtigung für die Generalversammlung. Im Abschnitt a) steht:

"alle Aktivmitglieder mit Beginn des 17. Altersjahres (Stichtag ist der 30. Juni)"

Da in den Reglementen des OTTV und des STTV ("Die Altersklassen sind so begrenzt, dass vor dem 1. Januar der laufenden Saison ... bei Aktivspielern das 18. Altersjahr vollendet sein muss ...") und auch in unserem Finanzreglement der 1.1. als Stichtag für alle Alterskategorien gilt, möchte der Vorstand zwecks Vereinheitlichung der Regelungen und zur Vermeidung von Unklarheiten folgende neue Formulierung dieser Regelung beantragen:

"alle Aktivmitglieder mit vollendetem 18. Altersjahres (Stichtag ist der 1. Januar der jeweils neuen Saison)"

Mit "der laufenden Saison" resp. mit unserer Formulierung "der jeweils neuen Saison" ist z.B. per GV 2019 die Saison 2019/2020 gemeint und der Stichtag somit der 1.1.2020. Wenn also ein Jugendmitglied gemäss der OTTV/STTV-Regelung per Saison 2019/2020 von der Alterskategorie U18 zu Aktivspieler wechselt, wechselt er auch gemäss unserem Finanzreglement in eine neue Altersklasse (18 - 20 Jahre) und ist an der GV des laufenden Jahres auch stimmberechtigt.